

GENERATIONEN Seit Jahresbeginn können Arbeitnehmer sich eine bezahlte Auszeit vom Job nehmen, um Angehörige zu Hause zu pflegen. Dazu die wichtigsten Fragen und Antworten

Atempause für die Sandwich-Generation

Vollzeit-Job, Kinder, hilfsbedürftige Eltern: Die Sandwich-Generation zwischen 40 und 60 Jahren wird von vielen Seiten in die Zange genommen. Für eine bessere Balance zwischen Beruf und Privatleben haben Arbeitnehmer seit Jahresbeginn die Möglichkeit, sich bezahlt vom Job freistellen zu lassen, wenn Eltern oder Angehörige zum Pflegefall werden. Mit Sigrid Aversch, Referatsleiterin für Grundsatzfragen beim Verband der Ersatzkassen in NRW, hat Jasmin Fischer über die wichtigsten Fragen gesprochen.

Ein Elternteil stürzt schwer, ist danach mit einem eingegipften Bein auf Hilfe im Haus angewiesen – gilt aber nicht als pflegebedürftig. Kann ich in dem Fall die Familienpflegezeit in Anspruch nehmen?

Sigrid Aversch: Nein. Eine bezahlte Auszeit vom Job oder Familienpflegezeit kann man sich nur nehmen, wenn der zu Pflegenden mindestens die Pflegestufe 1 bewilligt bekommen hat oder diese bekommen wird. Der Angehörige

entlassen. Den Entlassungstermin erfahre ich zwei Tage vorher. Kann ich auch so kurzfristig freinehmen?

Aversch: Ja. Tritt plötzlich ein Pflegefall in der Familie ein, hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf eine bis zu zehntägige, bezahlte Auszeit, um sich zu kümmern. Diese Auszeit muss sofort beim Arbeitgeber angemeldet werden. Er muss das so hinnehmen wie bei einer Krankmeldung, kann aber die Bescheinigung eines Arztes über den Pflegefall verlangen. Die Option der zehntägigen Pause gab es übrigens schon länger. Neu ist, dass für diese Auszeit jetzt 90 Prozent des Nettolohns erstattet werden.

Wo beantrage ich die Erstattung?

Aversch: Bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen – also seiner Krankenkasse.

Wie oft kann man sich eine zehntägige Auszeit zur Pflege nehmen?

Aversch: Sie gilt für Notfälle und deshalb nur ein Mal pro Pflegebedürftigen. Man kann also nicht mehrmals im Jahr zehn Tage im Job fehlen und Lohnersatzleistung beantragen.

Zehn Tage Notfallpflege reichen nicht. Welche Optionen habe ich, wenn Angehörige auf langfristige Hilfe angewiesen sind?

Aversch: In Betrieben mit über 15 Mitarbeitern hat man einen Rechtsanspruch, sich bis zu sechs Monate teilweise oder ganz von der Arbeit freistellen zu lassen, um jemanden zu Hause zu pflegen. Die Pflege kann man sich auch mit Geschwistern teilen – parallel oder nacheinander. Für die Zeit gibt es die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen, um den Einkommensverlust abzufedern. In Betrieben mit über 25 Mitarbeitern kann man sogar bis zu zwei Jahre lang Arbeitszeit reduzieren – allerdings nur bis zur Untergrenze von 15 Wochenstunden. Auch in dem Fall gibt es ein Darlehen für den Lohnverlust.

Mein Bruttolohn beträgt 3500 Euro. Wie viel bekomme ich bei mehrmonatiger Pflege-Auszeit erstattet?

Aversch: Das Darlehen federt 50 Prozent des ausgefallenen Nettolohns ab.

Mein Chef will mich nicht so lange freistellen, weil viel zu tun ist. Darf er das? Wie soll ich mit dem Nein umgehen?

Aversch: Bei einer Auszeit, die über die Zehn-Tage-Notfall-Pflege hinaus geht, muss der Arbeitgeber mindestens zehn Tage bzw. acht Wochen zuvor Bescheid wissen, so dass er planen kann. Ist die betriebliche Mindestgröße von 16 oder 26 Mitarbeitern gegeben, kann er sich gegen den Wunsch einer Familienpflegezeit in der Regel nicht sperren. Möglich sind auch Arbeitszeitmodelle.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Aversch: Man kann vereinbaren, dass man ein Jahr lang 50 Prozent arbeitet, aber 75 Prozent des Lohnes bekommt, dann wieder voll einsteigt, trotzdem aber für ein weiteres Jahr nur 75 Prozent des Lohnes verdient. So ist der Angestellte in der Pflegephase ganz unkompliziert finanziell abgesichert. In dem Fall kann der Arbeitgeber sogar selbst ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie beantragen und damit den Lohn finanzieren. Wichtig ist: Arbeitnehmer genießen für die Dauer der Familienpflegezeit Kündigungsschutz und sind außerdem sozialversichert.

Gilt die Familienpflegezeit nur für kranke Eltern?

Aversch: Nein, vom Beruf freistellen lassen kann man sich auch für pflegebedürftige Großeltern, Schwiegereltern, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister sowie für Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, die Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, die Schwiegerkinder und Enkelkinder.

Muss ich meine Angehörigen in der Familienpflegezeit tatsächlich selbst waschen und pflegen, oder reicht es, wenn ich ihren Haushalt erledige und den Rest ein ambulanter Pflegedienst übernimmt?

Aversch: Man muss sich selbst kümmern, es sei denn, man kann bestimmte Dinge nicht, etwa den Kranken im Bett drehen, weil man Rückenprobleme hat.

Ich bin kinderlos, zahle daher schon jetzt mehr in die Pflegeversicherung ein. Bekomme ich im Gegenzug mehr Auszeit oder Lohnersatzleistung, wenn ich meine Eltern pflege?

Aversch: Nein, die Ansprüche errechnen sich allein auf Grundlage des wegfallenden Nettolohns. Gezahlte Beiträge zur Pflegeversicherung spielen keine Rolle.



Zeit für die Eltern: Mit der neuen Regelung können Berufstätige sich vom Job freistellen lassen.

FOTO: DPA

Zur Person



Sigrid Aversch ist Referatsleiterin für Grundsatzfragen beim Verband der Ersatzkassen in NRW.

rige, der gestürzt, an Krebs erkrankt ist oder einen schweren Ski-Unfall hatte, fällt also nicht zwangsläufig darunter. In solchen Fällen muss der Arbeitnehmer zur Pflege Urlaubstage einsetzen oder sich unbezahlt freistellen lassen.

Ein Elternteil leidet an Demenz, ist pflegebedürftig und wird nun nach einem Schlaganfall aus der Klinik

Die neue Familienpflegezeit ab 1.1.2015

Bis 10 Tage

- Auszeit vom Beruf im Akutfall
- Lohnersatzleistung (Pflegeunterstützungsgeld)



Pflegeunterstützungsgeld

Bis 6 Monate

- Pflege und Beruf in Teil- oder Vollzeit
- Betreuung eines pflegebedürftigen Kindes
- Begleitung in der letzten Lebensphase (bis 3 Monate)
- zinsloses Darlehen



Pflegezeit

Bis 24 Monate

- Pflege und Beruf in Teilzeit
- Betreuung eines pflegebedürftigen Kindes
- zinsloses Darlehen



Familienpflegezeit

Für Beschäftigte gilt: Rechtsanspruch und voller Kündigungsschutz

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

© General-Anzeiger

Hilfe im Garten, beim Einkauf und am Computer

MODELLPROJEKT Junge Leute suchen Einnahmequellen, ältere Menschen brauchen Unterstützung. Die Taschengeldbörse bringt sie zusammen

VON LARISSA LEE BECK

SOLINGEN. Schüler Fabian Wraschke und Senior Dirk Buchmüller haben grüne Daumen. Leidenschaftlich gern arbeiten sie im Garten. Weil Buchmüller das mit seinen 68 Jahren allein nicht mehr schafft, wird er von dem 16-Jährigen unterstützt. Der Schüler verdient ein paar Euro dazu, und der Senior erhält Unterstützung im Alltag. Zusammengefunden haben sie über die Solinger Taschengeldbörse (Tabs) – ein Projekt, das nach dem Willen der Landesregierung in ganz NRW Schule machen könnte.

2009 ins Leben gerufen, sorgt die Tabs für generationenübergreifenden Austausch. Jugendliche können ihr Taschengeld aufbessern, indem sie Senioren helfen. Senioren bekommen Unter-

stützung und ein wenig Unterhaltung. Bis jetzt sind 600 Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren und etwa 400 Senioren bei der Taschengeldbörse angemeldet. Die jungen Leute machen den Frühjahrsputz, räumen Schnee, mähen Rasen, kaufen ein oder helfen im Haushalt.

Nach dem erfolgreichen Start des Modellprojekts in Solingen sollen nun auch andere Städte und Gemeinden eine Taschengeldbörse bekommen. Die Landesregierung leistet finanzielle Starthilfe – bis zu 15 000 Euro pro Stadt. Mit dem Geld kann das Personal einer Koordinierungsstelle bezahlt oder ein Internetauftritt aufgebaut werden. „Der Gewinn des Projekts liegt nicht nur in der konkreten wechselseitigen Unterstützung. Gefördert wird auch der Zusammenhalt, Austausch und das



Wie Großvater und Enkel: Der 16-jährige Fabian Wraschke unterstützt Dirk Buchmüller (68) unter anderem am Computer. FOTO: DPA

wechselseitige Verständnis zwischen den Generationen“, sagt Gesundheitsministerin Barbara Steffens.

Fabian Wraschke liebt es zu fotografieren. Vor etwa anderthalb Jahren brauchte der 16-Jährige mehr Taschengeld für eine neue Kamera. Deshalb meldete er sich bei der Solinger Taschengeldbörse an. Mittlerweile geht der Schüler vielen älteren Menschen im Alltag zur Hand. Dirk Buchmüller hilft er auch am Computer. Aber er ist nicht immer dort zum Arbeiten. „Manchmal bin ich auch einfach zu Besuch da“, sagt Wraschke. „Wie eine Familie.“

So verhalten sie sich auch – wie Opa und Enkel eben. Und so ist es auch gedacht. Die Senioren sollen den Jugendlichen wertvolle Erfahrungen mit auf den Weg geben, sie beraten, ihnen zeigen, dass Zu-

verlässigkeit wichtig ist. Vielleicht könnten die Senioren den Jugendlichen auch mit Kontakten bei der Suche nach Praktika helfen, sagte Buchmüller. Die jungen Menschen sollen aufs Arbeitsleben vorbereitet werden, und die Senioren lernen mehr über die jüngeren Generationen.

Beim Gesundheitsministerium liegen 30 Interessensbekundungen für die Umsetzung einer Taschengeldbörse vor, etwa aus Oberhausen. In Lohmar, Grevenbroich und Hilden gibt es schon Taschengeldbörsen. Tim Kurzbach, Geschäftsführer der AWO Solingen, die hinter dem örtlichen Projekt steht, ist stolz, dass die Taschengeldbörse so viele Nachahmer gefunden hat.

Ein Mindesttaschengeld von fünf Euro pro Stunde ist vorgesehen. „Die Senioren sind oft

spendabler, die Jugendlichen bekommen von acht bis elf Euro“, sagt Maximilian Hansen, der das Projekt betreut.

Bei Dirk Buchmüller kommen mittlerweile viele Jugendliche vorbei, machen zum Beispiel Kehrarbeiten oder backen mit Buchmüllers Frau Plätzchen und Kuchen. Wenn sich Jugendliche im Internet anmelden, gibt es richtige Bewerbungsgespräche.

Fabian Wraschke teilt nicht nur die Leidenschaft für die Gartenarbeit mit Buchmüller. Er hat dem 68-Jährigen auch beigebracht, mit seiner Digitalkamera umzugehen und die Bilder auf den Computer zu spielen. Seinen Wunsch nach einer Kamera hat der 16-Jährige sich mit dem Geld der Taschengeldbörse bereits erfüllt. Inzwischen konnte er sich sogar einige Objektive leisten. dpa